

Umweltdepartement

Amt für Geoinformation

Bahnhofstrasse 16
Postfach 1213
6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 41



Waldflächen

A116

Modelldokumentation

Impressum

Dateiname	SZ_Waldflaechen_V2_Modelldokumentation.pdf
Erstelldatum	11.6.2019
Letzte Änderung	1.12.2020
Seitenzahl gesamt inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	9
ID nach kGeoiV	
Modell-Code	
Modell-ID intern	A116
Beteiligte	Christoph Angst (CA), Amt für Wald und Natur Martina Hediger (MH), AGI Kuno Epper (Kep), AGI
Status	<input type="checkbox"/> Entwurf <input type="checkbox"/> bereit für Vernehmlassung <input checked="" type="checkbox"/> gültig

Historie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
0.1	11.06.2019	MH	erster Entwurf
0.2	30.11.2020	CA	Nach Überarbeitung des Datenmodells
1.0	30.11.2020	Kep	Veröffentlichung

Koreferat

Version	Datum	Koreferent	Prüfstelle
0.2	30.11.2020	Kep	Amt für Geoinformation

Referenzierte Dokumente

Nr.	Titel	Autor(en)	Version
[01]			

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Zweck des Dokuments	5
2	Modellbeschreibung	5
3	Datenmodell	6
3.1	Diagramm der Teilmodelle	6
3.2	Klassendiagramm	6
3.3	Klassenbeschreibung	7
4	Datenerfassung	8
5	Darstellungsmodell	8
Anhang A – Interlistmodell		9

1 Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0)

Art. 2 Begriff des Waldes

¹ *Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend.*

² *Als Wald gelten auch:*

- a. Weidwälder, bestockte Weiden (Wytweiden) und Selven;*
- b. unbestockte oder ertraglose Flächen eines Waldgrundstückes, wie Blössen, Waldstrassen und andere forstliche Bauten und Anlagen;*
- c. Grundstücke, für die eine Aufforstungspflicht besteht.*

³ *Nicht als Wald gelten isolierte Baum- und Strauchgruppen, Hecken, Alleen, Garten-, Grün- und Parkanlagen, Baumkulturen, die auf offenem Land zur kurzfristigen Nutzung angelegt worden sind, sowie Bäume und Sträucher auf Einrichtungen zur Stauhaltung und in deren unmittelbarem Vorgelände.*

⁴ *Innerhalb des vom Bundesrat festgesetzten Rahmens können die Kantone bestimmen, ab welcher Breite, welcher Fläche und welchem Alter eine einwachsende Fläche sowie ab welcher Breite und welcher Fläche eine andere Bestockung als Wald gilt. Erfüllt die Bestockung in besonderem Masse Wohlfahrts- oder Schutzfunktionen, so sind die kantonalen Kriterien nicht massgebend.*

Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, SR 921.01)

Art. 1 Begriff des Waldes

¹ *Die Kantone bestimmen die Werte, ab welchen eine bestockte Fläche als Wald gilt, innerhalb der folgenden Bereiche:*

- a. Fläche mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes: 200-800 m²;*
- b. Breite mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes: 10-12 m;*
- c. Alter der Bestockung auf Einwuchsflächen: 10-20 Jahre.*

² *Erfüllt die Bestockung in besonderem Masse Wohlfahrts- oder Schutzfunktionen, so gilt sie unabhängig von ihrer Fläche, ihrer Breite oder ihrem Alter als Wald.*

Art. 2 Bestockte Weiden

Bestockte Weiden (Wytweiden) sind Flächen, auf denen Waldbestockungen und offene Weideplätze mosaikartig abwechseln und die sowohl der Vieh- als auch der Forstwirtschaft dienen.

Kantonales Waldgesetz KWaG (SRSZ 313.110)

§ 2 Waldbegriff

m Rahmen der Bundesgesetzgebung (Art. 2 WaG) gilt als Wald jede Bestockung, die mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes folgende Mindestkriterien erfüllt:

- a) Fläche: 600 m²;*
- b) Breite: 12 m;*
- c) Alter der Bestockung auf Einwuchsflächen: 20 Jahre.*

1.2 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt das Modell zum Datensatz Waldflächen.

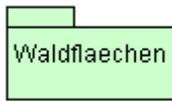
2 Modellbeschreibung

Der Datensatz Waldflächen gibt hinweisend Aufschluss über die Waldfläche und die Abgrenzungen des Waldes gegenüber anderen Bodenbedeckungsarten. Im Geodatensatz Wald des Amtes für Wald und Natur (AWN) werden Korrekturen und Anpassungen der Waldflächen möglichst zeitnah nachgeführt. Er ist damit die aktuellste Referenz und auch Grundlage für die periodische und laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) und somit weitgehend deckungsgleich mit den Flächen des Bodenbedeckungstyps «geschlossener Wald» der AV. Als Wald können in diesem Datensatz auch Flächen gelten, die in der AV-Bodenbedeckungskarte anders typisiert sind, insbesondere Forstwerkhöfe und als "projektierte Objekte" ausgewiesene Ersatzaufforstungsflächen.

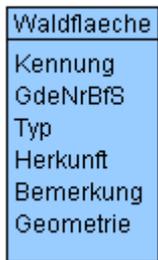
Aus dem Geodatensatz Waldflächen allein kann keine abschliessende rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Die einzelne Flächengeometrie entstammt unterschiedlichen Quellen und Erhebungsarten und weist damit auch unterschiedliche Genauigkeiten auf. Sie unterliegen ausserhalb der Bauzonen dem dynamischen Waldbegriff. Er schliesst die Möglichkeit mit ein, dass die Geometrie ungenau ist und dass neuer Wald entstehen kann bzw. bestehende Waldflächen sich ausweiten können.

3 Datenmodell

3.1 Diagramm der Teilmodelle



3.2 Klassendiagramm



3.3 Klassenbeschreibung

3.3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird jede Klasse in tabellarischer Form beschrieben. Die Tabellenspalten sind:

- Name: Name des Attributes
- Anzahl: Anzahl der Werte für ein Attribut
 1: Angabe eines Wertes zwingend
 0..1: kein oder ein Wert
 0..*: kein, ein oder mehrere Werte möglich
 1..*: ein oder mehrere Werte möglich
- Typ: Typ des Wertebereiches eines Attributs; Wertebereiche sind:
 Text: Zeichenkette; freier Text
 Zahl: Zahl; Nummer
 Datum: Datumsangabe
 Geometrie: Geometrie
 Aufzählung: Domains; Listen
 Struktur: zusammengesetzte Wertetypen (STRUCTURE)
 Ja/Nein: Wertebereich vom Typ Boolean
 UUID: Universally Unique Identifier (auch „GUID“ genannt)
- Beschreibung: Erläuterung zum Attribut
- Nutzung: Die Verwendung des Attributs; zum Beispiel beim Publizieren im WebGIS oder bei Datenabgaben
 intern: Angabe über die verwaltungsinterne Nutzung
 extern: Angabe über die öffentliche Nutzung

3.3.2 Klasse Waldflaeche

Name	Anzahl	Typ	Beschreibung	Nutzung	
				intern	extern
Kennung	1	Text	Kennung; ist beim erstmaligen Erfassen zu vergeben	✓	✓
GdeNrBfS	1	Zahl	eindeutige Gemeindenummer aus dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis Schweiz des BfS	✓	✓
Typ	1	Aufzählung	Werte aus der Domain «Typ»	✓	✓
Herkunft	1	Aufzählung	Werte aus der Domain «Herkunft»	✓	✓
Bemerkung	0..1	Text	Bemerkung	✓	✓
Geometrie					
Geometrie	1	Geometrie	Ausdehnung der Waldfläche als Polygon	✓	✓
Schlüssel					
konzeptueller Schlüssel:			Kombination von Kennung		
Erfassungsregeln					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kennung ist manuell zu vergeben und muss über das ganze Kantonsgebiet eindeutig sein. 2. Der Kennung folgt dem Aufbau: <Datum>-<Laufnummer>. Beispiel: 2020-09-15-007 3. Nach der Vergabe muss der Kennung unverändert bleiben. 4. Die GdeNrBfS ist ein vierstelliger eindeutiger Wert und wird gemäss dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis Schweiz des Bundesamtes für Statistik BfS vergeben. 5. Die Flächen dürfen sich nicht überlagern. 					

4 Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt durch das Amt für Wald und Natur.

Die Geodaten der Waldflächen basieren auf unterschiedlichen Erhebungsarten und -qualitäten:

- Amtlich verfügte Waldfeststellungen im Einflussbereich von Bauzonen mit Einmessung der Waldgrenzen durch den Geometer (Genauigkeit im Zentimeterbereich, vgl. Geodatensätze der Stock- und Waldgrenzen des Kantons Schwyz).
- Plangrundlagen bei Bauprojekten mit Rodungen und Ersatzaufforstungen (Genauigkeit im Zentimeterbereich).
- Gutachtliche Waldgrenzenbestimmungen durch das Amt für Wald und Natur anhand von Begehungen, gegebenenfalls mit Einmessung per GPS (Genauigkeit im Dezimeter- bis Meterbereich).
- Orthofotointerpretationen durch das Amt für Wald und Natur.
- Amtliche Vermessung als Ausgangsdatensatz (Genauigkeit in der Regel im Meterbereich).

5 Darstellungsmodell

Geometriotyp:	Fläche		
Füllung [RGB]	Umrandung [RGB]	Transparenz [%]	Muster
85/200/0	85/200/0	40	

Anhang A – Interlismodell

Das Modell steht unter <http://models.geo.sz.ch/AWN> zur Verfügung.